



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers

und dem

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

des Landes Brandenburg

vertreten durch Herrn Staatssekretär Hendrik Fischer

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

durch zugelassene kommunale Träger

im Land Brandenburg

im Jahr 2024

Inhalt

I. Grundsätze.....	3
II. Rahmenbedingungen	5
III. Vereinbarungen.....	7
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	7
§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug.....	8
4. Gleichstellung von Frauen und Männern.....	8
5. Verbesserung der Verknüpfung kommunal- und bundesfinanzierter Eingliederungsleistungen	8
§ 3 Dialoge zur Zielerreichung.....	9

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger für das Jahr 2024 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Bedarfsgemeinschaften ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Hier setzt auch das Bürgergeld an. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel des Bürgergeldes. Mit der Abschaffung des Vermittlungsvorrangs sowie der Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung wird die Bedeutung der Dauerhaftigkeit der Eingliederung in Arbeit gestärkt.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Hierzu werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützt und dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass auch Mütter von kleinen Kindern kontinuierlich betreut werden. Um die Aufmerksamkeit stärker auf die jeweiligen Unterstützungsbedarfe und Integrationspotenziale beider Geschlechter zu legen, wurde das geschlechterspezifische Ziel 4 geplant und in dieser Vereinbarung entsprechend festgehalten.

Schließlich müssen die Geflüchteten u.a. aus der Ukraine eng im Hinblick auf Spracherwerb und schnell bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Landesebene:

Die Konjunkturumfragen der drei brandenburgischen Industrie- und Handelskammern zum Herbst 2023 weisen auf eine weiterhin schwierige wenn auch im Vergleich zum Vorjahr leicht verbesserte Geschäftslage hin. Neben steigenden Rohstoff-, Energie und Lohnkosten sowie gestiegenen Konsumkosten stellt hierbei zunehmend der Mangel an Arbeits- bzw. Fachkräften ein Problem dar. Die Geschäftserwartungen haben sich währenddessen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie zu Jahresbeginn 2023 eingependelt.

Der deutliche Rückgang der Kauffreude sowie weiterhin zu erwartende hohe Kosten sowie eine voraussichtliche Verschärfung des Arbeitskräftemangels sorgen für Verunsicherung. Diese Verunsicherung zeigt sich auch in einer weiterhin niedrigen Investitionsbereitschaft. Hauptinvestitionsmotiv bleiben weiterhin die Ersatzbedarfe.

Die Beschäftigungserwartungen bleiben, wie auch im Vorjahr, verhalten und stagnieren in allen drei Kammerbezirken. Auch hier schlagen sich Konsumnachfrage, Auftragslage und Fachkräftemangel nieder. Es ist zu erwarten, dass die ökonomische Lage insgesamt weiterhin hinderlich für die Arbeit in den Jobcentern sein könnte.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Im Bundeshaushalt 2024 (Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom 16.11.2023 und 18.01.2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2024 auf Bundesebene beläuft sich auf 4,15 Milliarden Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,05 Milliarden Euro. Hinzu kommen weitere 1,35 Milliarden Euro über die aufgestockte Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Millionen Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2024 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 79,97 Millionen Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 47,57 Millionen Euro

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Brandenburg gegenüber dem Vorjahr um höchstens 2,2 Prozent steigt.

4. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Prinzip der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist auch in der Zielsteuerung zu verfolgen. Um eine ursachengerechte Analyse zu betreiben, werden folgende Indikatoren beobachtet:

- a) die Mindestförderquote für Frauen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III,
- b) die spezifischen Integrationsquoten von Frauen und Männern in Abhängigkeit vom jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp.

Die Zielvereinbarungspartner verständigen sich auf das folgende gleichstellungspolitische Ziel:

Das gleichstellungspolitische Ziel ist im Jahr 2024 erreicht, wenn sich die Integrationsquote von weiblichen Erziehenden in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kinder/ern der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Brandenburg im Durchschnitt um mindestens 7,4 Prozent steigt. Zur Erreichung dieser Ziele halten die Zielvereinbarungspartner u.a. eine an der Bedarfsgemeinschaft orientierte ganzheitliche Beratung von Frauen durch die Jobcenter des Landes sowie ein besonderes Augenmerk auf Erziehende mit Kindern unter drei Jahren für vorteilhaft.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Die Zielvereinbarungspartner führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2025 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 202 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten mit Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das MWAE übermittle dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten.

Für das Land Brandenburg



Hendrik Fischer

Staatssekretär

Potsdam, den 07.05.2024

Für das Bundesministerium für Arbeit und
Soziales



Leonie Gebers

Staatssekretärin

Berlin, den 21.05.2024